

400 Jahre Schützengesellschaft Burgdorf

Autor(en): **F.V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **24 (1934)**

Heft 44

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-646654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Zielstatt der Schützen um 1500 (aus der Chronik von Diebold Schilling.)

400 Jahre Schützengesellschaft Burgdorf.

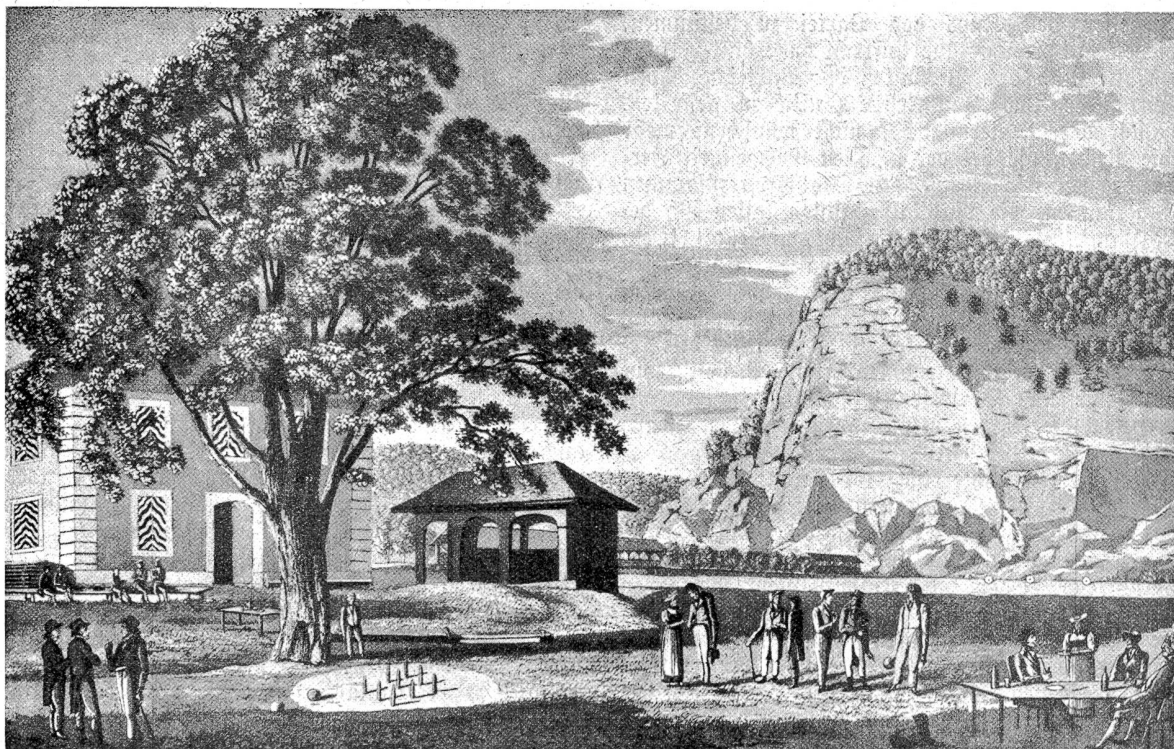
Die Schützengesellschaft Burgdorf kann auf ein 400-jähriges Bestehen zurückblicken. Eine glorreiche Zeit, reich an Geschehen, reich an Veränderungen aller Art. In einer gediegenen Jubiläumsschrift berichtet Herr Gymnasiallehrer Hermann Merz über Entwicklung und Aenderungen, die andere Waffen brachten. Zu allen Zeiten wurde in der Schweiz der Schützenport mit besonderer Leidenschaft gepflegt, zuerst durchaus nicht aus militärischen Erwägungen. Lange vor der Erfindung des Schießpulvers gab es in den Städten Schützengilden, die mit Armbrust und Bogen schossen. Noch bis ins 17. Jahrhundert hinein galt das Armbrustschießen als vornehme Beschäftigung für jung und alt, vornehm und gering. Man schoss nach hölzernen Tierfiguren, z. B. dem „Papagan“ der Waadtländer Abbanes (Zünfte) oder den „Tätsch“, einen auf ein Brett geworfenen Lehmklumpen. An den Kirchweihfesten gesellte sich das Schießen zu den anderen Volksspielen, dem Ringen, Schwingen, Steinstoßen, Springen, „Mutteln“ (mit Erdbällen werfen) und Regelschießen.

Die Anfänge des organisierten Schießwesens der Schweiz liegen bei den sich in den Städten zusammenschließenden Schützen zu besonderen Gesellschaften. Die Entwicklung und Verbesserung der Feuerwaffen beeinflusste selbstverständlich die Schießbewegung. Die alten Schützengesellschaften erfreuten sich wichtiger Vorrechte, waren lange „ein Staat im Staate“. An den Schießübungen wurde um „freie“ und „obrigkeitliche“ Gaben geschossen. Die Regierungen spendeten mit Vorliebe Hosen oder Hosentuch, meist in den Farben des Kantons oder der Stadt, später Geräte in Kupfer und Zinn, Becher, Kannen, Säbel u. Schon früh bauten sich die Schützen ihre eigenen Gesellschaftshäuser, die vom Jahre 1500 hinweg fast überall Wirtschaftsbetrieb hatten.

Von Zeit zu Zeit wurden große Freischießen abgehalten, an welchen es Pferde, Ochsen, goldene Becher, Tuch usw. zu gewinnen gab. An diesen Festen ging es hoch her. Nach dem Bauernkrieg von 1653 entwaffnete die Berner Re-

gierung das Landvolk, sah aber schon 1658 ein, daß ihr eine Armee, die nicht schießen konnte, wenig nütze. Daher wurde die Schießpflicht wieder eingeführt. In der heutigen Form stammt sie allerdings erst aus dem Jahre 1874. 1614 gab es immerhin im Kanton Bern bereits 152 Schießplätze, auf welchen 9729 Musketenschützen übten. Diese hatten obligatorisch im Jahre 6 Schießübungen zu absolvieren. Zu den Schießübungen gesellten sich 1620 die „Trüllen“.

Die Schützengesellschaft Burgdorf wurde am 18. August 1534 gegründet. Aus einer Eintragung im Ratsprotokoll ergibt sich, daß auf diesen Tag „den büchsen schützen hie in der Stadt ein gesellschaft erloutp wurde“. Beigefügt wird die Mahnung: „so vern das sy sich züchtlichenn halltint und die Ordnung, so di schützen von bern bruchinndt, auch halltint“. Diese Schützenordnung von Bern von 1530 ist bekannt und gibt sehr interessante Einblicke in den Schießbetrieb vor 400 Jahren. Die Vorschriften waren sehr strenge und standen zudem nicht etwa nur auf dem Papier, sie wurden auch rücksichtslos gehandhabt. So heißt es in Artikel 15: „Es soll auch ein jeglicher schießgessell sich mit allem ernst und vermögen gegen menglichen schießgesellen und besonders den frömbden eren luten, so uf unser zynstatt mit uns ze schneßen oder sunst ze kurzwylen käment, aller zucht, ere, liebe und demut mit worten und werden befluchen, zu lob, eeren und wolgefallen unser aller und vor an unser gnedigen herren und einer löblichen statt Bern“. Noch deutlicher ist Artikel 17: „so hand wir geseht und geordnet, willlicher schneßgessell ein unzucht oder unvernunft mit worten oder mit werken began wurde, nämlich so einer uppiglich schäre, got lesterete, zutrunde, koppete, furchte, einer dem andern böse wort gebe, schaldete, traketete, verachtete, schmächte, zu im schlüge, geschandte, lekte, an luh, eer oder gut schädigte, sich überfüllte, spys oder trand uf aberfluß von ihm lekte und der gelich unzuchtig handlungen und schandtlichen gebärden gebruchte, der soll auch nach gemeiner stubengesellen erkanntnus nach sinem verdiensten gestraft werden, er syg wes stats er wolle“ Weiter vernehmen wir, daß an Tagen, wo um obrigkeitliche Gaben geschossen wurde, niemand neben der Zielstatt üben oder probieren durfte. Es sollte auch keiner „by der schynen bly uflesen“. Wer es trotzdem tat, verfiel in eine Buße



Der Schützen Platz zu Burgdorf vor 1780.

von einem Schilling. Diese Schützenordnung wurde mehrmals erweitert, blieb aber, was besondere Erwähnung verdient, in ihren Hauptbestimmungen bis in die dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts in Kraft. Heute hält man zehnjährige Statuten für so veraltet, daß man es nicht mehr verantworten zu dürfen glaubt, mit ihnen weiter zu arbeiten.

Als Schießplatz diente in Burgdorf das „Zielhäuslin“ und seine Umgebung. Der Scheibenstand war zunächst an der Emme, später wurde über den Fluß geschossen. Daher nannten sich die Schützen auch etwa „Nemmenschützen“. Als Mitglieder wurden bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts nur Bürger und Ausburger aufgenommen, ferner die Landvögte zu Burgdorf und ihre Beamten. Erst von 1798 weg erscheinen auch Nichtbürger im Verzeichnis. Eigentümlich mutet in unserer festfreundigen Zeit die Tatsache an, daß die Jubilarin bis in die dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts nie ein Schützenfest veranstaltete. Dagegen wurden auswärtige Feste besucht.

Sie und da müssen es die Burgdorfer Schützen mit dem Einhalten der Schützenordnung nicht allzu streng genommen haben, denn ab und zu wird in den Ratsprotokollen den Schützen Weisung gegeben, früher „syraben“ zu machen und nicht so lange zu sitzen und nachher Nachtlärm zu verursachen.

1798, nach dem Einmarsch der Franzosen, lösten sich zahlreiche bernische Schützengesellschaften auf. Die Schützengesellschaft Burgdorf beschloß ausdrücklich, sich nicht aufzulösen. Schon 1799 wurden wieder einige Schießübungen veranstaltet, zahlte man zudem jedem, „so noch am Leben“, einen gewissen Barbetrag aus.

Im Jahre 1830 zogen die Burgdorfer Schützen ans Eidgenössische Freischießen in Bern. Der Dichter J. G. Ruhn schrieb für sie das Burgdorfer Schützenlied, das den Refrain hatte: „Die alte Schwyzerschleider sy nimme Mode z' Bern“. Es wurde bei L. A. Haller, obrigkeitlichem Buchdrucker, Bern, in einer Auflage von 1500 Stück gedruckt und nach der Melodie des Liedes „Im Wald und auf der Seide“ gesungen. Das Lied mißfiel den gnädigen Herren

sehr. Es war eine aufgeregte Zeit und so glaubten sie in den angegebenen Worten den Geist der Auflehnung zu sehen. Sie bezogen sich aber auf die kurz zuvor durchgeführte Uniformänderung. Item, die Leitung des Schützenfestes verbot das Singen des Liedes. Die Burgdorfer erklärten, dann gingen sie sofort nach Hause. Andere Schützen stellten sich solidarisch. Die Leitung mußte nachgeben. Bald aber entstand noch ein weiterer Refrain: „Drum weg mit der Zensur!“ Das war der Auftakt zur Regenerationsbewegung 1830/31, die nicht zuletzt durch die Mitglieder der Schützengesellschaft Burgdorf ins Volk getragen wurde.

Das letzte Jahrhundert brachte den Burgdorfer Schützen eine Reihe großer Feste, schöne Erfolge an auswärtigen Schießen und eine neue Schießanlage. Das heutige Schützenhaus wurde vor 150 Jahren am Platze des alten erstellt. Bis 1907 waren die Scheiben in Ausschnitten in den Sandsteinflüssen, die heute noch zu sehen sind.

F. V.

Rundschau.

Herriot unterstützt Doumergue.

Borige Woche machte es den Anschein, als erhalte der französische Regierungschef unerwartete Opposition aus dem linksgerichteten Senat, der sich anschickte, seine Unterstützung der Doumergueschen Reformprojekte an Bedingungen zu knüpfen, allenfalls sogar die autoritären Versuche Doumergues zu unterbinden. Die Unruhe im Lande stieg sofort an; die Rechtspresse besprach bereits die Möglichkeiten, den unbequemen Senat auszuschalten und über seinen Kopf hinweg die „Nationalversammlung“ einzuberufen, welche ja, wie es notwendig scheint, das Projekt des Ministerpräsidenten sanktionieren soll.

Am vergangenen Sonntag jedoch tagten die Radikalsozialisten, und der Ausgang ihres Kongresses in Nantes muß das Land beruhigen, wenn es Parteitagebeschlüsse dieser Art überhaupt zu beruhigen vermögen. Die Radikalen gaben Herrn Herriot außer einem überwältigenden Vertrauensvotum den Auftrag, nach